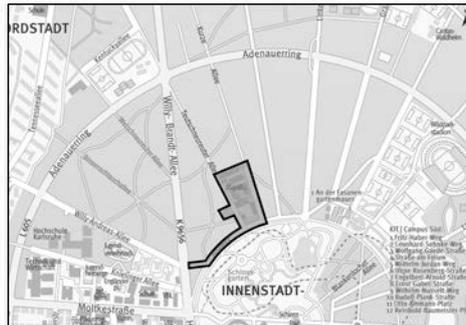


Amtliche Bekanntmachungen

Neuer Bebauungsplan wird aufgestellt



Kurzfassung Begründung:

Die Grundstücke Ahaweg 4 – 8 sind im Eigentum des Landes Baden-Württemberg bzw. städtischer Gesellschaften. Die aktuelle Nutzung beinhaltet im nördlichen Bereich Dienstleistungen Kleingewerbe und Ateliers, die Majolika selbst mit Produktion, Museum, Gastronomie und Ateliers, den Bereich der Stadtwerke mit Kraftwerk und Werkstätten und das Betriebsgelände der Schlossgartenbahn mit Werkstatt. Ein erheblicher Teil der Bestandsgebäude ist Kulturdenkmal. Da kein Bebauungsplan vorhanden ist handelt es sich faktisch um einen Außenbereich. Für notwendige Modernisierungen und bauliche Ergänzungen ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 beschlossen, für den nachstehenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen:

„Ahaweg 4 – 8“ in Karlsruhe-Innenstadt West

Durch diese Bekanntmachung sollen Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte sowie die Öffentlichkeit von den Planungsabsichten der Stadt unterrichtet werden.

Die Abgrenzung des Planungsbereiches in der Fassung vom 22. April 2020 und die Begründung für den Aufstellungsbeschluss können ab 9. Oktober 2020 im Internet unter www.karlsruhe.de/b3/bauen/bebauungsplanung/plaene/ahaweg_4-8.de eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf wird nach Fertigstellung öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe bekanntgegeben.

Karlsruhe, 30. Juni 2020
Der Oberbürgermeister